

Naturvorgänge eine kühne, denkende Betrachtung und Zusammen-
schau (Spekulation) verbindet, die wiederum in der Gottesfrage
gipfelt. Er kommt von der experimentellen Naturwissenschaft zur
Metaphysik, vom Seeigelei aus bis zum Gottesproblem.

(Schluß folgt.)

Karl Barths Angriff.

Die Substanz der Kirche in Gefahr.

Der Quousque-tandem-Artikel von Karl Barth enthielt eine
Anklage, die nicht überhört werden konnte und deshalb zu hef-
tiger Gegenwehr Anlaß bot. Leider ist von den Gegnern zumeist
das Wesentliche in K. Barths Angriff unbeachtet geblieben und
dadurch der Streitpunkt verschoben worden. K. Barth hat nicht
die Arbeit der Kirche angegriffen — sondern, wie er ausdrücklich
und immer wieder betont, „die Sprache“, die in der Kirche
geredet wird. Er sagt von ihr: „Es ist ein zum Himmel schreiender
Skandal, daß die deutsche evangelische Kirche andauernd diese
Sprache redet“. Er versichert es seinem Gegner: „Ich habe nichts
gegen ihn und die andern alle, aber ich habe alles gegen
die Sprache, in der er und unzählige seinesgleichen das
Land unsicher machen.“ Der Ausdruck ist gemeint, die Rede-
weise, in der man von kirchlichen Dingen spricht und sie in
Empfehlung bringt, — in Prof. D. Schneiders Artikel der Satz
„von dem Meisterstück der Kirchenführung“ in Verbindung mit
der Behauptung, „das heilige „Dennoch“ habe sich durchgesetzt“.
Gerade in dieser auch sonst in Kirchenkreisen üblichen Verbin-
dung einer optimistischen Selbstbetrachtung und Selbstbehauptung
mit Gedanken des Glaubens, in dieser Begründung eines Meister-
stücks der eignen Leistung durch den Glauben sieht Karl Barth
eine Verfälschung und Verleugnung des Glaubens und damit eine
Gefährdung der Substanz der Kirche. Es muß auffallen, daß in
den Entgegnungen auf dieses Kernstück des Angriffs nicht ein-
gegangen worden ist. Wenn sich Prof. D. Schneider auf den
46. Psalm für seine undialektische Glaubenshaltung beruft, so ist
gerade dieser Psalm mit seiner Paradoxie, dem tiefen Gegensatz von
V. 3 „wenn gleich die Welt unterginge usw.“ und V. 5: „dennoch
soll die Stadt Gottes fein lustig bleiben mit ihren Brunnlein“ dazu
geeignet, uns die reale Dialektik unsres Glaubens — um mit
K. Barth zu reden: die von uns aus „unmögliche Möglichkeit
Gottes“ — zu verdeutlichen und daran zu erinnern, daß eine
mehr oder minder optimistische Auffassung von der Entwicklung
der „empirischen“ Kirche noch kein Glaube im Sinne der Bibel ist.

In der Sprache offenbart sich der Geist; darum handelt es
sich bei Karl Barths Angriff auch nicht um eine bloße Begriffs-
spaltung und Wortklauberei, sondern um einen Radikal-an-
griff gegen den Geist einer in der Kirche zur Zeit
vorherrschenden Richtung. Darum hat H. Karwehl recht, wenn
er in seinem Artikel „Die Substanz der Kirche“, Nr. 18 des
Deutschen Pfarrerblattes — den Angriff Karl Barths ganz ernst
nimmt und zu einer klaren Entscheidung hindrängt. Entweder
hat Karl Barth recht mit seinem Angriff, oder er ist der Ver-
derber der Kirche. „Während er ihr vorwirft, sie übe Verrat
an der Substanz der Kirche, wendet sich dieser Vorwurf
gegen Barth, daß er selbst zum Verräter werde.“

An „der Substanz der Kirche“ soll es sich ent-
scheiden. „Die Substanz der Kirche ist die ihr gegebene Ver-
heißung und der Glaube an diese Verheißung“ schreibt Karl
Barth. — H. Karwehl stellte diesen Satz in Frage. „Ist das
wirklich die Substanz der Kirche?“ Er beruft sich auf die Augs-
burgische Konfession. Er glaubt in ihrem Sinne zu reden, wenn
er diesen Satz „als eine völlig ungenügende, ja irreführende
Interpretation ihres eignen Willens“ ablehnt. Er wirft Barth
vor, „daß er nicht Ernst mache mit der Tatsache, daß das
Wort Fleisch geworden ist“.

Hören wir recht, spricht hier H. Karwehl, spricht hier der
Protestantismus unsrer Tage? Die Substanz der Kirche wäre
nicht die Verheißung — d. h. die frohe Botschaft, das Evan-
gelium — und der Glaube an sie? — und die Augustana spricht
doch in Art. 7 von der Kirche: „Sie ist die Versammlung aller
Gläubigen, bei welcher das Evangelium rein gepre-

digt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht
werden“, und Dr. M. Luther lehrt doch im Katechismus über
die Sakramente: „Wasser tut's freilich nicht, sondern das Wort,
so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so
solchem Worte Gottes im Wasser trauet“, und „Essen und Trin-
ken tut's freilich nicht, sondern die Worte, so da stehen:
für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Und
wer diesen Worten glaubt, der hat, was sie sagen und wie
sie lauten: Vergebung der Sünden.“ Ja, das Wort, die Ver-
heißung, und der Glaube daran: das ist die Substanz der Kirche
gerade nach der „Augustana“ und im Sinne Dr. M. Luthers.

Aber „das Wort ward Fleisch“. Hat das Karl Barth
bestritten? Hat nicht gerade er, wie kaum ein Theologe vor ihm
seit Luther das Wort — wirklich verstanden als Gottes Wort
gegenüber allem Menschenwort — zum Zentrum seiner Theologie
gemacht? Seine Dogmatik I. „Die Lehre vom Worte Gottes“
hat uns mit der K. Barth eignen Wucht und Schärfe wieder
den Satz eingehämmert: „Deus dixit“. „Gott hat ge-
redet.“ Wir haben es mit „einer Wirklichkeit der
Fleischwerdung Gottes“ zu tun. — „Wir haben“ — sagt
K. Barth S. 229 — „von Jesus Christus geredet, in dem die
Bedingung der objektiven Möglichkeit der Offenbarung nach ihren
beiden Momenten erfüllt ist: in ihr begegnet uns Gott, und
in ihm begegnet uns Gott.“

Wenn „das Wort Fleisch geworden“ ist, so bedeutet das aber
nicht, daß das Wort durch das Fleisch abgelöst worden wäre,
mit anderen Worten: daß Gott in die Geschichte greifbar, faß-
lich, dinglich eingegangen wäre. „Ob wir auch Christum gekannt
haben nach dem Fleisch, so kennen wir ihn doch jetzt nicht mehr“,
2. Kor. 5, 16. Jesus ist der Christus nur für den Gläubigen, für
den, der an Gottes Verheißung glaubt. Alle direkte gefühls- und
erfahrungsmäßige Bezogenheit auf Jesus — „das Erleben Jesu“
im Sinne älterer und neuerer Mystik — verläßt jedoch diesen Bo-
den des Glaubens.

Gerade in der Augustana ist diese Erkenntnis vom Wesen des
Glaubens, daß er es nicht mit historischem Wissen zu tun hat, son-
dern an das Wort, die Verheißung sich halten muß, ausgesprochen,
so in Art. XX, „daß Glauben sei nicht allein die Historien wissen, son-
dern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfangen“. Nicht
die Historie an sich ist die Offenbarung Gottes, sondern das Wort,
das zu ihr und über sie und in ihr von Gott gesprochen ist, wie
es auch Luther in seinen Predigten deutlich hervorgehoben hat,
z. B. in seiner Predigt über Joh. 3, 1—15: „Wenn das Wort nicht
dagewesen, so hätte es uns auch nicht, wenn Jesus gleich tausend-
mal am Kreuz gestorben wäre, wo es nicht stünde: wer an ihn
glaubet, soll nicht verloren werden.“ — Es entspricht der Haltung
der Reformatoren in dieser Frage, wenn auch K. Barth die Be-
deutung der historischen Wirklichkeit einschränkt: „Man greift nach
keiner Wirklichkeit, man greift ins Leere, sobald und sofern man,
an dem hier an uns ergehenden Worte vorbeihörend, nach seiner
Menschheit an sich, nach der Wirklichkeit dieser Menschengestalt als
solcher greift, wie wir nach der Wirklichkeit aller anderen Er-
scheinungen der Natur und der Geschichte greifen, sie als Wirklich-
keiten feststellen können. Die Wirklichkeit der Menschheit, des Flei-
sches, der Geschichtlichkeit des Verfühnergottes steht und fällt mit der
Wirklichkeit seiner Taten an uns, mit der Wirklichkeit des zu uns
gesprochenen und vernommenen Wortes.“ Dogm. I. S. 265.

Stellt sich K. Barth wieder auf den Boden der Reformation,
dann kann man wohl die Gegenseite fragen: Wo steht denn Ihr?
— „Es ist gut, daß die Frage nach der Substanz der Kirche von
K. Barth so leidenschaftlich gestellt wird“, bemerkt H. Karwehl, „so
kommt die Wahrheit an den Tag. Nur aus der Erfahrung heraus
wird die Confessio Augustana verstanden und damit die Substanz
der Kirche begriffen.“ Recht deutlich wird hier der Gegen-
satz, und durch das Zitat von A. F. C. Wilmar wird es noch
deutlicher. Hier ist nicht mehr das Wort und der
Glaube die Substanz der Kirche, sondern die
Erfahrung. „Wo steht aber etwas von der Erfahrung in der
Augustana?“ „Wo hat Luther aus der Erfahrung heraus geredet,

da die Kirche in ihrer Substanz ihm den Mund öffnete?" — Gewiß redet Luther auch von der Erfahrung, vom Erlebnis und Gefühl; ein Glaube, der nicht gefühlt und erlebt werden kann, ist ihm gar kein Glaube, so in seiner Predigt über Mark. 8, 1—9: „Wenn ich gleich hundert Jahre von Gott predige, wie er so freundlich, süße und gütig sei, den Menschen helfe, und das doch nicht durch die Erfahrung geschmecket habe, so ist es doch alles nichts, und lernet niemand dadurch Gott recht vertrauen“, oder in seiner Vorrede zum „Magnifikat“. „Es kann niemand Gott noch Gottes Wort recht verstehen, er hab's denn unmittelbar von dem Heiligen Geist. Niemand kann's aber von dem Heiligen Geist haben, er erfährt es, versucht's und empfinde es denn; und in derselben Erfahrung lehret der Heilige Geist als in seiner eignen Schule, außer welcher wird nichts gelernt denn nur bloße Worte und Geschwäh.“

Auch K. Barth betont ja in seinen Schriften die Erfahrungsseite des Glaubens ausdrücklich: „Jawohl, der Glaube ist Erfahrung, Lebenserfahrung, Herzenserfahrung, Gefühlserfahrung sogar. Jawohl, er ist Freude, denn „glaubest du, so ist's nicht möglich, daß davon dein Herz nicht sollte vor Freude an Gott lachen, frei, sicher und mutig werden.“ (Luth. Pred. u. Lit. 3, 4 f., E. N. 7, 160.) — „Denn was kann Herrlicheres und Besseres einem Herzen zu wünschen gesagt werden, denn daß ihm soll gegeben und geschenkt sein ewiges Leben, da der Tod nimmermehr gesehen wird, und ewiglich kein Mangel, Not, Traurigkeit, Anfechtung, sondern eitel Freude und voller Reichtum aller Güter empfinden und gewiß sein, daß wir einen gnädigen Gott haben und alle Kreaturen uns fröhlich anlachen.“ (Pred. üb. Jo. 3, 16 f., E. N. 12, 331.) Jawohl, er ist Gewißheit — „nichts anders denn eine beständige, unzweifelhafte, unwankende, gewisse Zuversicht.“ K. Barth, „Lehre vom Heiligen Geist“, S. 74; aber darin hat K. Barth recht: „Das alles ist der Glaube nicht in ruhend gesicherter Gegebenheit, sondern im Akt des göttlichen Gebens“. Eine „irreführende Interpretation“ des Augsburger Bekenntnisses und des evangelischen Glaubens überhaupt ist es jedoch, wenn die Erfahrung und das Gefühl, die im Akt des Glaubens als ihre seelische Wirkung mitgegeben sind, als der tragende Grund desselben selbst angesehen werden. Mit aller Deutlichkeit muß es gesagt werden, was Dr. M. Luther immer wieder in seinen Schriften bezeugt und betont: Der Glaube kommt nicht aus irgendeinem Gefühle, er stützt sich nicht auf irgendeine Erfahrung, ist auch nicht Ausfluß oder Ausdruck eines Gefühls oder Erlebnisses, sondern im Gegenteil: er ist eine Entscheidung gegen das eigene Gefühl und Empfinden, ein Wagnis allein auf die Verheißung und Zusage Gottes in seinem reinen Wort. Hören wir Luther selbst in seiner Osterpredigt über Mark. 16, 1—8: „Das Fühlen bleibt noch in uns, doch nur allein darum, daß es uns zum Glauben treiben soll und stark machen, daß wir wider das Fühlen das Wort aufnehmen und danach Herz und Gewissen immerzu auf Christum knüpfen. So führt uns denn der Glaube sein stille wider alles Fühlen und Begreifen der Vernunft durch die Sünde, durch den Tod, durch die Hölle“, und noch deutlicher in seiner Predigt über Luk. 17, 11—19: „Wo ist hier das Empfinden und Fühlen seiner Gnade? Wo ist die Kundschaft, Wissenschaft oder Sicherheit von seiner Güte? Der keines ist hier. Was ist denn hier? Ein frei Ergeben und fröhlich Wagen auf seine unempfundene, unversuchte Güte. — Woher hatten sie aber Erkenntnis davon; denn sie mußten ja vorher davon wissen, wie unerfahren und unempfundene sie immer sein mochte? Ohne Zweifel aus dem Wort, da sie viel Gutes von ihm gehört, aber doch nie empfunden; denn Gottes Güte muß durchs Wort verkündigt, und dann auf sie gebauet werden“; ferner in seiner Predigt über 1. Petr. 5, 5—11: „Ob sich's schon verzeucht, sollen sie doch wider ihr Fühlen die Verheißung ansehen, daß er sie nicht will höher noch länger lassen versucht werden, als sie extragen können“, am deutlichsten in Predigt über 1. Kor. 15, 1—10: „Ich fühle und sehe wohl, daß ich und alle Menschen im Grabe verfaulen, aber das Wort sagt, daß ich mit großer Herrlichkeit auferstehn und ewig leben soll. Sprichst du: wie das? Soll es wahr sein, so muß die Erfahrung dazu kommen und empfunden werden. Antwort: ja recht: aber es

heißt also: Das Fühlen soll hernach gehen, aber der Glaube muß zuvor da sein ohne das Fühlen. So muß mein Gewissen in dem, daß es die Sünde fühlt, sich dafür fürchtet und jaget, ein Herr und Siegesmann werden über die Sünde, nicht im Fühlen, sondern im Glauben des Wortes.“

Selbst Karl Holl, der von seinen idealistischen Voraussetzungen aus Dr. M. Luther interpretiert, führt ein Wort Luthers an, wie Luther seinen Glauben nicht aus seiner christlichen Erfahrung gewinnt: „Das neue Leben ist kein Gegenstand der Erfahrung“. „Hec vita non habet experientiam sui, sed fidem, nemo enim sinit se vivere aut experitur se esse iustificatum, sed credit et sperat.“ K. Holl, Ges. Aufsätze zur Kirchengeschichte I, S. 139. Man kann es darum um so weniger verstehen, wenn K. Holl im Eingang seiner Untersuchung — ganz im Sinne seiner eignen subjektiv-idealistischen Einstellung — von Luther sagen kann: „Volle Ueberzeugungskraft gewinnt das Wort erst durch das aus dem eignen tiefsten Innern quellende — Luther würde sagen: durch das vom Heiligen Geist gewirkte Gefühl, daß der Gott, der vergeben und neu beleben will, größer, im wahren Sinn „Gott“ ist, als einer, der nur richtet und nieder schlägt.“ a. a. O. S. 40. Luther hätte aus seinem Gefühl, aus seinem eignen tiefsten Inneren niemals diese Gewißheit gewonnen. Was findet er denn in sich? — Er hat es einmal ganz deutlich gesagt: „ego soleo, ut hanc rem melius capiam, sic imaginari, quasi nulla sit in corde meo qualitas, quae fides vel caritas vocetur, sed in loco ipsorum pono Jesum Christum.“ Enders, Luthers Briefwechsel 9, 20. Die Glaubensgewißheit ist bei Luther niemals Selbstsicherheit gewesen — erst durch Loslösung des Subjekts vom Realgrunde des in seinem Zorne und in seiner Gnade frei schaltenden Wortes Gottes ist sie später, im Protestantismus, dazu geworden — sondern Gewißheit des Heils aus der Zusage Gottes, aus der Verheißung in Jesu Christo kraft der Wirkung des Heiligen Geistes. „Der selbe Geist gibt Zeugnis unserm Geist, daß wir Gottes Kinder sind.“

Wer steht denn nun im Gegensatz zu Dr. M. Luther; wer übt denn nun Verrat an der Substanz der Kirche, der, welcher das Evangelium, die Zusage, die Verheißung wieder auf den Leuchter erhebt und Glauben an das Wort fordert, oder der, der die subjektive fromme Erfahrung zum Fundament der Kirche machen will und die Verheißung gering achtet? — Die Antwort ist uns gegeben im Zeugnis der Heiligen Schrift. Sie soll unser Richter sein. Ist das, was Karl Barth lehrt und fordert gegen die Schrift, nun dann beweise man es, sonst aber höre man ihn.

Gegen die Sprache, gegen die Art der Verkündigung in der Kirche richtet sich Karl Barths Angriff; in ihr sieht er eine Abwendung von dem reformatorischen Glauben und darum eine Gefährdung der Substanz — wir können auch sagen, des wirklichen Gehalts der Kirche. Mag die Form noch so eindrucksvoll ausgestaltet und zur Schau gestellt werden, über ihr Leben entscheidet doch allein die Frage, ob die Verkündigung, die ihr aufgetragen ist, eine Leben erneuernde Kraft in sich trägt. Verleugnen wir die frohe Verheißung — verweisen wir die Menschen auf das, was da ist — was wir sind und was wir haben: auf Gefühle, Erlebnisse, Erfahrungen, Leistungen, Anstalten und Veranstaltungen, treiben wir Propaganda für die „empirische“ Kirche statt Mission für die Kirche, an die wir glauben, dann geben wir den Leuten Steine statt Brot. „Christus aber ist das Brot des Lebens“ in seinem Worte, in seiner Verheißung, in seiner Zusage der vergebenden, errettenden Liebe Gottes, so wir daran glauben.

Wenn man aber vom Glauben eine lähmende Wirkung erwartet — man wirft ja merkwürdigerweise K. Barth und seinen Anhängern Quietismus vor, ein Kuriosum, wenn wir daran denken, daß gerade er, ein Schüler des älteren und jüngeren Blumhardt, ein echter Calvinist, in Gehorsam des Glaubens die höchste Aktivität zur Ehre Gottes fordert, — dann erinnere man sich an das Wort Luthers vom Glauben: „Der rechte Glaube ist Gottes Werk, ist gar ein mächtig, tätig, ge-

schäftig Ding, der den Menschen gleich erneuert, anderweit gebietet, und ganz in eine neue Weise und Wesen führt, also daß es unmöglich ist, daß derselbige nicht sollt ohne Unterlaß Gutes tun." Predigt über Luf. 16, 1—9.

Solch ein Glaube spricht doch auch aus den Schriften und Büchern Karl Barths, und dafür wollen wir ihm danken, die wir aus seinen Worten auch für unser Amt und Werk Kraft gewonnen haben. Johannes Rilger, Pfarrer, Seiferdau, Kr. Schweidnitz.

Brauchen wir ein evangelisches Brevier?

Von Oskar Joh. Mehl in Schlettau (Saale).

Hermann Landgraber hat in Nummer 34 des Deutschen Pfarrerblattes über das Breviergebet geschrieben, und damit eine dankenswerte Einführung in das römische Stundengebet gegeben. Es fragt sich nun, ob ein evangelisches Brevier wünschenswert und notwendig ist.

Ein kirchlicher Würdenträger sprach unlängst mit mir über das Brevier, und meinte: Unser Brevier sei die Bibel und die Psalmen (Choräle). Freilich sollen Schrift und Kirchenlied die wichtigsten Bestandteile bei jeder „Andacht“ sein, wozu als Drittes das Gebet hinzukommt; deshalb lehne ich die meisten der herkömmlichen, oft ungebührlich verbreiteten Erbauungsbücher, die nur ein kleines Verslein, ein kurzes mottoartiges Schriftwort bringen und im übrigen aus mehr oder weniger guten Predigtauszügen eines Einzelnen bestehen, für meine Person als ungenügend ab. Wir wollen mehr haben, und wir wollen Objektives haben. Den Subjektivismus erleben wir ja doch in jedem Predigtgottesdienst; wir möchten aber mehr beten und anbeten. Nicht als Last, sondern als Lust; nicht aus Zwang, sondern in evangelischer Freiwilligkeit; nicht um dafür belohnt zu werden, sondern um inneren Gewinn davonzutragen. Es ist aber gut, wenn wir uns wieder an feste Gebetszeiten gewöhnen und einen ehrwürdigen, seit vielen Jahrhunderten bewährten — lange Zeit auch in der lutherischen Kirche beibehaltenen — Rahmen für die Gebetsübung haben. Dieser Rahmen liegt im Römischen Brevier vor; und es ist kein Grund vorhanden, ihn durch einen andern zu ersetzen. Wie unsere Liturgie die wichtigsten Bestandteile der Messe in der seit alters üblichen Reihenfolge beibehalten hat, so werden wir uns auch, wo wir nun ein Evangelisches Brevier herausgeben, im großen und ganzen an die Anordnung des Breviarium Romanum halten, soweit das bei der Beschränkung der sieben Horen auf drei möglich ist. Wir werden auch viele Stücke desselben — ich denke an die Invokatorien, Antiphonen, Versikel, Responzen, Kollekten, auch an gewisse Väterstimmen — gern und dankbar übernehmen können, wie es etwa ein Ludecus und andere getan haben. Evangelischer Geist ist frei und weit: wir sollen alles prüfen und das Gute behalten. Was Rom nicht hat, und um was es uns beneiden muß, ist ein Zwiefaches: Die Bibelübersetzung des gottbegnadeten Martin Luther, und unser deutsches evangelisches Kirchenlied, die größte Gnadengabe, die uns zuteil geworden ist. Zwar hat auch das Römische Brevier eine Menge von kostbaren lateinischen Hymnen — und wir bringen im Evangelischen Brevier eine Reihe derselben, lateinisch und deutsch, sowie auch andere Hymnen, die Rom nicht hat — doch gerade in hymnologischer Hinsicht kann und muß unser Buch reicher sein als das lateinische.

Aber ist nicht ein „Brevier“ überhaupt wider den Geist der evangelischen Kirche? Ist es nicht spezifisch „katholisch“? Kommen wir da vielleicht doch wider zu einer „Wertgerechtigkeit“ und „Verdienstlichkeit“, zu einem „opus operatum“ usw. Ich habe diese Worte in Anführungsstriche gesetzt, weil sie häufig nur Schlagworte sind, die bei tieferer Betrachtung wie ein Nebel zerrinnen. Wir sollten nun aber endlich so weit sein, daß wir sine ira et studio betrachten und beurteilen können und nicht ohne weiteres sagen: Was kann von R. R. Gutes kommen? Ganz gewiß kann das Breviergebet zur bloßen toten Gewohnheit werden. Diese Gefahr liegt aber auch bei jeder andern „Andacht“, beim regelmäßigen Bibellese, Kirchengenhen usw. vor. Ganz gewiß müssen wir uns sorgsam hüten, daß aus unserm Singen und Beten kein „Loren und tonen“, kein Geleier und Geseier wird, so im Gotteshause wie

bei unserm Hausgottesdienst. Luther hatte im Kloster das Horengebet anscheinend so kennengeleitet (die Eile und Monotonie, die wohl auch jetzt noch beliebt ist, kann selbstverständlich für uns nicht vorbildlich sein); deshalb redet er von dem „unnützen, schweren Geschwätz der sieben Gezeiten (horas)“, und bezeichnet, wenn ich mich recht erinnere, die Pflicht des alle drei Stunden sich wiederholenden Breviergebets einmal als einen Eisdienst. Er erzählt in der Schrift „Vom Mißbrauch der Messe“ (1522) von S. Severin, der nach seinem Tode gesagt habe: er müsse unerträgliche Pein leiden, weil er um Verhinderung mancherlei Geschäfte die sieben Gezeiten am Morgen alle auf einmal nacheinander, und eine jegliche nicht zu gebührender eingesezter Zeit gesprochen hatte. „Es ist eine Schande, daß der Teufel mit solchem närrischen Kinderwerk die Kirche Christi betrügen und verführen soll.“ Sehr richtig! Aber Luther hat es manchmal auch so gehalten wie Severinus, indem er die Horen nachgeholt hat, die er, durch andere Beschäftigung abgehalten, nicht zur rechten Zeit hatte beten können. Das ist allerdings „Eisdienst“, das ist opus operatum in der üblen Bedeutung, das sind die Gesetzeswerke, die unfrei und unfroh machen und sind.

Aber man ist nun in das andere Extrem verfallen und hat sein Gebetsleben auf ein Minimum beschränkt; viele „Christen“ beten wohl überhaupt nicht mehr. Als letzte auch schon wankende Säule erscheint noch das Tischgebet (die vierte Bitte ist die „leichte“ Bitte). Wir müssen wieder mehr Ordnung und Fülle in unser Gebetsleben bringen; und da wir oft nicht wissen, was und wie wir beten sollen, so muß der Heilige Geist uns vertreten. Der Heilige Geist ist aber in der Kirche wirksam; darum wollen wir doch mit der Kirche beten. Die überreichen Gebetschätze von Jahrtausenden — denn der Psalter, wo wir allen Heiligen ins Herz sehen, gehört selbstverständlich dazu — möchten wir uns zunutze machen. An diesem objektiven liturgischen kirchlichen Beten wollen wir uns erbauen. In steigendem Maße wächst der Sinn und das Verständnis für die klassischen Gebetskollekten, die bekanntlich z. T. von Rom her in unsere Agenden gekommen und dann durch ebenbürtige evangelische Neuschöpfungen des 16. Jahrhunderts ergänzt worden sind — neben dem Kirchenlied die wichtigste kultische Leistung der evangelischen Kirche. Ich erinnere nur an Veit Dietrich, an die Herzog-Heinrichs-Agende u. a. Ich bin überzeugt, wenn Martin Luther heute lebte, so würde er vor allem ein evangelisches Brevier herausgeben, um der „kläglichen elenden Not“ willen. Sagt er doch in der Vorrede zum „Großen Katechismus“: „Und daß sie doch so viel täten, weil sie des unnützen schweren Geschwäzes der sieben Gezeiten nun los sind, anstatt derselben morgens, mittags und abends etwa ein Blatt oder zwei aus dem Katechismus, Betbüchlein, Neuen Testament oder sonst aus der Bibel zu lesen und ein Vater unser für sich und ihre Pfarrkinder zu beten, auf daß sie doch dem Evangelio wiederum eine Ehre und Dank erzeigten, durch welches sie denn so von mancherlei Lasten und Beschwörungen erledigt sind: und sich ein wenig schämten, daß sie, gleichwie die Säue und Hunde, nicht mehr vom Evangelio behalten, denn solche faule, schädliche, schändliche, fleischliche Freiheit. . . Ich bin auch ein Doktor und Prediger, ja, so gelehrt und erfahren, als die alle sein mögen, die solche Vermessenheit und Sicherheit haben: dennoch tue ich wie ein Kind, das man den Katechismus lehrt, und lese und spreche auch von Wort zu Wort des Morgens, und wenn ich Zeit habe, die zehn Gebote, Glauben, das Vaterunser, Psalmen usw.“

Es ist aber schön und gut, wenn man nicht willkürlich und wahllos bald dies, bald das liest, singt und betet, sondern wenn man eine bestimmte Ordnung auf Grund des Kirchenjahrs vor sich hat, an die man sich anschließt. Man kann natürlich auch die Bibel der Reihe nach lesen; aber wie wenig passen dann oftmals die gelesenen Stellen zum De tempore. Auch das Breviarium Romanum mit seiner lectio continua läßt in diesem Punkte viel zu wünschen übrig. Das Gegebene sind Perikopen, die für die jeweilige Zeit des Kirchenjahres passen. In diesem Sinne ist die sogenannte „liturgische Einheit“ zu verlangen.

Ein Buch, wie wir es bringen, wo alles, was man braucht, wörtlich ausgedrückt beisammen ist: Lesungen, Lieder, Psalmen, Gebete und dann das bunte Rankenwerk der Leitworte, Sprüche, Ant-

worten usw., auch musikalische Beigaben (alle Kirchenlieder, deren eigene Weisen im Melodienbuch zum deutschen evangelischen Gesangbuch nicht stehen, werden notiert!), ist m. W. noch nicht vorhanden, und deshalb eine Notwendigkeit. Ich habe die Freude gehabt, daß sich auf meinen Aufruf über dreihundert Vorausbesteller gemeldet haben, darunter auch Kirchenbehörden und führende Kirchenmänner. Das Werk, das zweibändig, in Taschenformat, auf Dünn-

druckpapier gedruckt, über 1500 Seiten umfassen wird, kostet für die Vorausbesteller 20 RM. Im Dezember soll der erste Band erscheinen. Die Brevierarbeit muß „aus dem Glauben“ gehen, und das Brevierbeten erst recht; sonst ist es allerdings Sünde. Aber wenn wir, nach Martin Luthers großem Vorbilde, „tun wie ein Kind“, so werden wir das Abbarufen, das unserm Volk so bitter nottut, wieder von ganzem Herzen lernen.

Aus den Pfarrervereinen

Bereinigung preussischer Pfarrervereine.

Im nachfolgenden gebe ich eine Uebersicht über den Staatshaushaltsplan für 1931, sofern er für die Pfarrerschaft und für die Kirche von besonderer Bedeutung ist. Sie enthält einen Auszug aus den Kapiteln 188 bis 194 des Staatshaushalts. In Kapitel 188 finden sich die Kosten der allgemeinen kirchlichen Verwaltung für die preussischen Landeskirchen, und zwar in zwei Tabellen, von denen die zweite die persönlichen, sächlichen und die Reisekosten für die einzelnen Landeskirchen wiedergibt. In Kapitel 189 sind die Besoldungszuschüsse für die Geistlichen enthalten, die Bedürfniszuschüsse für die Pfarrbesoldung und die Versorgungsbeträge für die Ruhestandspfarrrer und Pfarrhinterbliebenen nebst zwei anderen Beträgen. Hier ist eine starke Kürzung gegen das Vorjahr um rund 6 Millionen zu erkennen. Dabei ist zu beachten, daß schon im Jahre 1929 von dem Betrag für die Pfarrbesoldung rund 5 Millionen erspart, das heißt, von den Kirchen nicht in Anspruch genommen worden sind. Es fällt auf, daß in Kapitel 191, das von den katholischen Geistlichen und Kirchen handelt, für das gleiche Jahr 1929 an dem Titel Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung keine derartigen Ersparnisse vermerkt sind. Wohl aber ist hier für das Jahr 1931 eine Kürzung um rund 2 Millionen vorgesehen, also ähnlich wie bei der evangelischen Pfarrbesoldung eine Kürzung um rund 10 Prozent. Dasselbe gilt für die Alt Katholiken und für die Synagogengemeinden. Von besonderem Interesse ist noch das Kapitel 194, das unter anderem von den Unterstützungen für Geistliche aller Bekenntnisse handelt. Im Jahre 1928 waren an dieser Stelle verbraucht worden: 510 000 RM., im Jahre 1929: 560 000 RM. Aber schon für das Jahr 1930 wurde dieser Posten erheblich gesenkt, und zwar auf 285 000 RM., also um rund 50 Prozent. Eine Randbemerkung erklärte diese Senkung mit „allgemeinen Sparmaßnahmen“. Für das neue Haushaltsjahr wird diese Senkung fortgesetzt, und zwar in dem gleichen Maße um rund 50 Prozent, so daß an dieser Stelle nur noch 150 000 RM. erscheinen. Eine Angabe über die wirkliche Ausgabe an Unterstützungen während des laufenden Jahres konnte natürlich noch nicht gemacht werden. Wenn später diese bekannt werden und ebenso auch die Zahl der Unterstützungsanträge überhaupt im Laufe des Jahres 1930, erst dann

wird man die Bedeutung der neuen Sparmaßnahmen voll erkennen können.

Alles Weitere ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung deutlich zu ersehen.

Haushaltsplan 1931.

Kapitel 188: Evangelische Landeskirchen.

Renten auf Grund §§ 4 und 5 des Gesetzes über die einstweilige Regelung der Kosten für die Verwaltungsbehörden der evangelischen Landeskirchen vom 15. Oktober 1924.

	Für Rechnungsjahr 1931 RM.	Boriger Haushalt RM.	Für 1931 mehr RM.	Für 1931 weniger RM.	Nach der Wirklichkeit für 1929 RM.
Altpreussische Union	2 518 102	2 510 656	7 446	—	2 698 961
Hannover (luth.)	443 246	445 519	—	2 273	514 062
Hannover (ref.)	68 962	68 962	—	—	86 345
Schleswig-Holstein	198 492	197 343	1 149	—	216 500
Hessen-Kassel	186 427	186 598	—	171	205 466
Raffau	103 180	105 302	—	2 122	137 139
Frankfurt (Main)	16 654	16 654	—	—	17 566
Waldeck-Pyrmont	10 737	10 766	—	29	10 675
			8 595	4 595	
	3 545 800	3 541 800	4 000	—	3 886 714

Von den veranschlagten Beträgen entfallen auf:

	Personliche Kosten RM.	Sächliche RM.	Reisekosten RM.
Altpreussische Union	2 046 656	350 260	71 186
Hannover (luth.)	340 132	82 485	20 629
Hannover (ref.)	57 438	9 859	1 665
Schleswig-Holstein	167 686	22 876	7 930
Hessen-Kassel	159 701	22 324	4 402
Raffau	77 130	23 331	2 719
Frankfurt (Main)	13 702	2 356	596
Waldeck-Pyrmont	3 737	6 000	1 000

Kap. 189. Evangelische Geistliche und Kirchen.

Besoldungen und Zuschüsse 1 367 980
Beihilfen zur Vorbildung von Kandidaten 100 000
mores pietatis 12 000
Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrrer und Pfarrhinterbliebenen 44 339 000

Rechnungsjahr 1931 RM.	Boriger Haushalt RM.	Für 1931 mehr RM.	Für 1931 weniger RM.	Nach der Wirklichkeit für 1929 RM.
1 367 980	1 355 100	12 880	—	1 357 689
100 000	100 000	—	—	99 963
12 000	12 000	—	—	12 000
44 339 000	50 339 000	—	6 000 000	45 931 718
45 818 980	51 806 100	12 880	6 000 000	45 401 370
			5 987 120	

In Position 1 sind 950 000 RM. Zuschüsse für Pfarrbesoldungszwecke enthalten.

Kap. 190. Katholische Diözesen und Diözesananstalten.

Dotation 2 730 600

2 730 600

Kap. 191. Katholische Geistliche und Kirchen.

Besoldungen und Zuschüsse 1 316 580
Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung usw. 18 110 000

1 313 310
20 110 000

3 270
2 000 000

3 270
2 000 000

1 996 730
21 547 747

Kap. 192. Alt Katholische Geistliche und Kirchen.

Bedürfniszuschüsse einschl. der Besoldung des Bischofs 48 000
Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung usw. 112 000

48 000
124 000

160 000
172 000

—
12 000

—
12 000

—
20 000

—
144 000

Kap. 193. Synagogengemeinden.

Widerrufliche Bedürfniszuschüsse an Synagogengemeinden zur Besoldung ihrer Rabbiner 180 000

200 000

Kap. 194. Sonstiges.

Neubau und Unterhaltung 4 309 460
Unterstützungen 150 000

4 309 460
285 000

4 459 460
4 594 460

—
135 000

—
4 466 100

Remscheid, den 2. Dezember 1930.

Sup. D. Dr. Schäfer.